

Rehabilitation und Teilhabe am Beispiel von Menschen mit erlittener Hirnschädigung (Neurorehabilitation) - Teil 2: Forschungsfragen und Ethik

Ort: CvO-Universität Oldenburg, Gebäude A 13, Raum 0-006

Termin: 20.11.2012, 18⁰⁰ Uhr bis 20¹⁵ Uhr

Einführende Worte

In dieser Veranstaltung erlaube ich mir Ihnen etwas über die gravierenden Folgen einer schweren Schädel-Hirnverletzung, weche ich im Alter von 12 Jahren am 28. Februar 1982 erlitten habe, zu berichten. Die schwere Hirnverletzung ereignete sich, nachdem ich als Rollschuhläufer beim Überqueren einer Straße von einem Pkw angefahren wurde. Die medizinische Diagnose lautete in der Hauptsache: „Schwere Hirnkontusion rechts paramedian im fronto-temporo-basalen Marklager mit diffusem Hirnödem im CT, [...] Oberschenkelfraktur(en – CR) beidseits sowie eine komplette Unterschenkelfraktur links“¹. Es folgte eine vierwöchige stationäre Behandlung in der neurochirurgischen Intensivabteilung und eine achtwöchige stationäre Behandlung in der unfallchirurgischen Abteilung. Neben den genannten medizinischen Disziplinen beteiligten sich an der stationären Behandlung konsiliarisch v. a. die Neurologie, die Augenheilkunde und die Radiologie.

Der stationären Akutbehandlung folgte vom 02. Juni 1982 bis zum 02. März 1983 die stationäre Weiterbehandlung in dem seinerzeit einzigartigen neurologischen Rehabilitationskrankenhaus für Kinder und Jugendliche in Gailingen. Neben der medizinischen Rehabilitation konnte ich in der Rehabilitationsklinik – und das war damals das Einzigartige - die Schule für Kranke besuchen. Dort erhielt ich Unterricht in den Schulfächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte/Erkunde und zeitweise in dem Unterrichtsfach Physik/Chemie. Weiterhin erhielt ich in der Rehabilitationsklinik v. a. Physio-, Ergo-, Schwimmtherapie, medizinische Bäder und Neuropsychologie.

Erfolgte die stationäre Rehabilitationszeit in einem Setting, welches durch eine Peer-Gemeinschaft geprägt war und auf einem großen Zusammenhalt basierte, war die extramurale Rehabilitation nur unter Bedingungen der Isolation bewältigbar. Isolation zeigte sich in dem Verlust von wichtigen Freundschaften und durch den Verweis an eine Schule für körperliche und motorische Entwicklung, die außerhalb meines erreichbaren Quartiers lag. Soziale Kontakte waren, aufgrund des großzügigen Einzugsbezirks der Förderschule, oft gar nicht möglich.

Die Stationen der Isolation ab März 1983:

- Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung in der Sekundarstufe I in Bochum;
- Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung in der gymnasialen Oberstufe in Köln
- während der Kölner Schulzeit Einschluss in einem Internat für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler in Hürth;
- Ausschluss aus der Lehrerausbildung für das Lehramt für Sonder-/Förderpädagogik;
- Ausschluss aus dem wissenschaftlichen Feld der Integrations- und Inklusionsforschung.

Diese hauptsächlich aufgeführten Ausschlusserfahrungen sind, aus der Perspektive der progressiven Behindertenselbsthilfe, als KRÜPPELSCHLÄGE zu charakterisieren. Diese Krüppelschläge werden langfristig in eine allgemeingesellschaftliche Isolation münden, so die Ausschlussbedingungen weiter verschärft werden.

1 RENSINGHOFF, Carsten: Selbstbestimmtes Leben nach schwerer Schädelhirnverletzung im Alter von 12 Jahren. In: WILD, K. R. H. Von/HÖMBERG, V./RITZ, Annegret (Hgg.): Das schädelhirnverletzte Kind. München 1999, 150.